

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 17. 5. 1985

Betr.: Sonderprogramm „Arbeit und Umwelt“ — Die ökologische Beschäftigungsinitiative für Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In Niedersachsen wird ein Sonderprogramm „Arbeit und Umwelt“ durchgeführt. Dafür wird ein Fonds geschaffen, in den in den nächsten vier Jahren aus den Förderzinseinnahmen 2 Milliarden DM eingezahlt werden.

Aus dem Fonds sollen zusätzlich zu den im Haushalt und in der mittelfristigen Planung vorgesehenen Mitteln folgende Investitionen schwerpunktmäßig gefördert werden:

1. Im Bereich der Abwasserbeseitigung Maßnahmen, die über die bisher geforderten technischen Standards hinausgehen, und zwar sowohl im kommunalen als auch im industriellen Bereich.
2. Zum Zwecke des Grundwasserschutzes Investitionen zur schadlosen Verwertung von Gülle (z. B. Biogasanlagen, Techniken zur Gülleaufbereitung und Trocknung etc.).
3. In der Wasserwirtschaft Maßnahmen
 - zum Rückbau von ausgebauten Gewässern in einen naturnahen Zustand.
 - zur Umgestaltung von Gewässern, bei denen sich die für den Ausbau maßgebenden Voraussetzungen geändert haben.
 - zur naturnahen Gestaltung von Uferbereichen.
 - zur Umgestaltung in Ortslagen.
 - zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen und zur Gewässergüteverbesserung.
4. Bei der Wasserversorgung Maßnahmen zur Einsparung des Wasserverbrauchs, die dazu geeignet sind, die Verringerung des Trinkwasserverbrauchs in privaten Haushalten sowie im Gewerbe und Industrie zu erreichen.
5. In der Abfallwirtschaft die Einführungsphase der getrennten Einsammlung aller Wertstoffe, die Umstellung der Abfallbeseitigung, der Aufbau von Verwertungsbetrieben und Forschungsvorhaben auf dem technischen Sektor. Darüberhinaus ist die Finanzierung der Erkundung und Sanierung von Altlasten ein wesentlicher Schwerpunkt.
6. Bei der Luftreinhaltung steht die beschleunigte Sanierung der bestehenden Feuerungsanlagen — insbesondere derjenigen, die nicht unter die Werte der Großfeuerungsanlagen fallen — im Vordergrund. Dabei sollen auch Maßnahmen, die die Anforderungen der derzeitigen Grenzwerte unterbieten, einbezogen werden.

7. Bei der Energieverwendung ist sowohl aus struktur- und regionalpolitischen Gesichtspunkten als auch im Interesse einer rationellen und sparsamen Energieverwendung, der Kraft-Wärme-Kopplung im Nah- und Fernbereich Vorrang zu geben. Außerdem bietet sich ein Energiesparprogramm für die Wärmedämmung von Gebäuden unter Einschluß der Förderung der Entwicklung kostengünstiger Dämmsysteme und Techniken an, ein Programm zum Ausbau von Fernwärmenetzen, ein Programm zur Förderung der Forschung im Bereich der alternativen Energien.
8. Beim Lärmschutz stehen im Mittelpunkt der Maßnahmen der Straßenverkehr und Lärm am Arbeitsplatz. Zur Verringerung des Straßenverkehrslärms sind folgende Investitionen förderungsfähig:
 - Beschleunigung und Verknüpfungsmaßnahmen sowie Beschaffung des rollenden Materials im öffentlichen Personennahverkehr.
 - Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Straßen, die keiner wesentlichen Änderung unterliegen.
 - Förderung von Schallschutzfenstern, die gleichzeitig der Energieeinsparung dienen.
 Zur Verringerung des Lärms am Arbeitsplatz sind insbesondere die Entwicklung und Nutzung von lärmarmen Produktionsverfahren zu fördern.
9. Im Naturschutzbereich steht die Pflege, Entwicklung und Betreuung von Vorrangflächen für den Naturschutz im Vordergrund.
10. Im Bereich der Dorferneuerung liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms. Hier sollen die Umgestaltung aber auch Maßnahmen, die der Substanzerhaltung dienen, einbezogen werden.
11. Eine sich neu stellende Aufgabe ist die Stadtrökologie und die Wohnumfeldverbesserung. Hier hat das Land Gelegenheit, den Gemeinden bei der Finanzierung solcher Aufgaben wie Rückbau von Industrieflächen, Begrünung, Verkehrsberuhigung, Ausbau von Radwegenetzen zu helfen.

Begründung

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die zunehmende Umweltzerstörung sind die wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft in den kommenden Jahren steht. Dabei hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Maßnahmen, die der Verbesserung der Umweltsituation dienen, zugleich Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Dieser Erkenntnis muß sich auch das Land Niedersachsen stellen. Ein Programm „Arbeit und Umwelt“ bietet zudem die Möglichkeit zur technologischen und innovativen Weiterentwicklung unserer Industrie und zur Humanisierung der Arbeit.

Das Programm „Arbeit und Umwelt“ ist nicht darauf angelegt, das Verursacherprinzip abzuschwächen oder Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand umzufinanzieren. Es soll in solchen Bereichen greifen.

- wo öffentliche, insbesondere kommunale Investitionen beschleunigt durchgeführt werden sollen,
- wo die Entwicklung und Einführung neuer, umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren, die den Stand der Technik verbessern, beschleunigt werden sollen,
- wo die Anwendung des Verursacherprinzips zu unzumutbaren Belastungen für einzelne Regionen, kleine und mittlere Unternehmen oder untere Einkommensgruppen führt.

- wo es die Beseitigung ökologischer Notstände gebietet und
- wo bei bestimmten Umweltbelastungen Verursacher nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Zur Verwirklichung einer ökologischen Beschäftigungsinitiative sind Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erforderlich.

Bedauerlicherweise ist es zur Zeit auf Bundesebene politisch nicht durchsetzbar, ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu errichten, das sich aus einem steuerlichen Zuschlag auf den Verbrauch von Energie finanziert. Um so notwendiger ist es, zusätzliche eigene Landesmittel einzusetzen. Zu diesem Zweck soll ein Sonderfonds gebildet werden, in den über den Zeitraum von vier Jahren jährlich 500 Mio. DM aus den dem Land zufließenden Förderzinseinnahmen eingezahlt werden. Die Finanzierung aus erhöhten Kreditaufnahmen soll ausgeschlossen sein. Die Vergabe der Mittel für die im Entschließungsantrag genannten Maßnahmen soll nur mit Billigung des Haushaltsausschusses erfolgen. Die Ansätze im Haushalt für die entsprechenden bestehenden Maßnahmen (z. B. Abwasserbeseitigung) sollen bleiben.

Das Programm geht von einer durchschnittlichen Förderquote für alle Handlungsfelder von einem Drittel aus, dabei kann für die unterschiedlichen Felder sowohl die Quote als auch die Förderart (Zuschüsse, Darlehen, Zinsbeihilfen) unterschiedlich sein. Mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln könnte so zusätzlich zur bereits vorhandenen Investitionsquote des Landes ein Volumen von 6 Mrd. DM über vier Jahre ausgelöst werden.

Brun s

Stellv. Fraktionsvorsitzender